

MEDIENKONFERENZ

VOM 21.06.2013

Dringliches Verfahren im Falle einer widerrechtlichen Grundstückbesetzung

Departement für Bildung und Sicherheit

Dringliches Verfahren im Falle einer widerrechtlichen Grundstü ckbesetzung

- 1. Allgemeiner Rahmen: zur Erinnerung**
- 2. Zwangsmittel gegen das illegale Abstellen von Fahrzeugen**
- 3. Eingreifen der Zivil- und Strafjustiz**
- 4. Operationelles Konzept**
- 5. Zusammenfassung**

21.06.2013

▲ 1. Allgemeiner Rahmen

1.1 Rechtliche Stellung der Fahrenden

➤ Auf Gesetzesstufe

Rechtlicher Schutz ihrer Lebensweise garantiert durch die Europäische Menschenrechtskonvention, die Bundesverfassung, die Europäische Rahmenvereinbarung (EU) für den Schutz der nationalen Minderheiten.

▲ 1. Allgemeiner Rahmen

1.1 Rechtliche Stellung der Fahrenden (*Fortsetzung*)

➤ In der Rechtsprechung

Gemäss zweier Bundesgerichtsurteile (2001/2003) müssen die zuständigen Behörden in Sachen Raumplanung geeignete Standorte für die Lebensweise der Fahrenden vorsehen.

▲ 1. Allgemeiner Rahmen

1.1 Rechtliche Stellung der Fahrenden (*Fortsetzung*)

► Aus Sicht der Exekutive

Gemäss dem Bericht des Bundesrates über die Situation der Fahrenden in der Schweiz (Oktober 2006) unterscheidet man:

- die Aufenthaltsräume, für das Abstellen von Fahrzeugen
(10 Plätze)
- die Durchgangsplätze für die Durchreise (35-50 Plätze).

▲ 1. Allgemeiner Rahmen (*Fortsetzung*)

1.2 Feststellung

Die Einrichtung von Durchgangsplätzen erregt Widerstand in der Bevölkerung.

➔ Teilweise Nichterfüllung der Pflicht Durchgangsplätze einzurichten.

➔ Nichterfüllung führt manchmal zu illegalem Abstellen von Fahrzeugen.

▲ 1. Allgemeiner Rahmen (*Fortsetzung*)

1.3 Recht

Es gibt keine spezifische Gesetzgebung über das Abstellen von Fahrzeugen und die Durchfahrt der Fahrenden.

Notwendigkeit, sich an einige Grundsätze des Dringlichkeitsrechts, des Notrechts und an die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu erinnern, welche den Behörden befehlen «die Eigenart und die Besonderheit der traditionellen Lebensweise der fahrenden Gemeinschaft zu berücksichtigen» (BGE [2012] 138 I 205).

➔ beschränkte rechtliche Mittel

Vermeiden von Willkür in der Annahme der Operation *Fahrende*
juristischer Mindeststandard.

▲ 2. Zwangsmittel

2.1 Zwangsmittel im Strafrecht

a/ Friedensbürgschaft (StGB 66)

Mittel um eine zukünftige Widerhandlung einer Person, bei der die Gefahr besteht, dass sie eine solche ausführen wird, durch Einforderung einer finanziellen Sicherheit zu verhindern.

Entscheid liegt in der Zuständigkeit des Zwangsmassnahmengerichtes.

Aufgrund der Lebensweise der Fahrenden wurde dieses Mittel fallengelassen.

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.1 Zwangsmittel im Strafrecht

b/ Beschlagnahme (StPO 263)

Mittel um Vermögenswerte einer Person vorläufig ihrem Eigentum zu entziehen.

Gemäss StPO:

- Beschlagnahme zur Sicherung der Verfahrenskosten
- Beschlagnahme zur Rückgabe an den Geschädigten
- Beschlagnahme von Gegenständen die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und zu vernichten sind.

Ungeeignetes Mittel gegen das illegale Aufstellen von Fahrzeugen der Fahrenden.

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.1 Zwangsmittel im Strafrecht

c/ Bussensicherung bei Widerhandlungen gegen das SVG

Illegales Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichen Strassen wird mit Busse bestraft.

Öffentliche Strassen = der ganze Raum, der einer unbestimmten Anzahl von Personen zur Verfügung steht.

Inkasso einer Garantie durch die Polizei zur Deckung der Kosten der SVG-Busse und der Verfahrenskosten bei jedem Besitzer eines Fahrzeuges, welches illegal abgestellt worden ist (AGSVG16).

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.2 Zwangsmittel im Verwaltungsrecht

a/ Mittel abgeleitet aus der polizeilichen Generalklausel (PGK)

PGK = Verfassungsgrundsatz, welcher der Behörde erlaubt, ohne ausdrückliche gesetzliche Grundlage einzugreifen, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhindern oder um die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen.

= Ausnahme vom Legalitätsprinzip → strenge Anforderungen bei der Umsetzung

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.2 Zwangsmittel im Verwaltungsrecht

a/ Mittel abgeleitet aus der polizeilichen Generalklausel (PGK)
(*Fortsetzung*)

PGK anwendbar bei :

- illegalem Abstellen von mehr als 50 Wohnwagen d.h. bei Überschreiten der Norm für die Durchgangsplätze
- illegalem Abstellen von weniger als 50 Wohnwagen, die zu einer schwerwiegenden Gefahr der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führen können (Gefahr für die körperlichen Unversehrtheit).

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.2 Zwangsmittel im Verwaltungsrecht

a/ Mittel abgeleitet aus der polizeilichen Generalklausel (PGK)
(*Fortsetzung*)

PGK anwendbar unter Einhaltung:

- des verfassungsmässigen Schutzes der Lebensweise der Fahrenden
- des Verhältnismässigkeitsprinzips.

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.2 Zwangsmittel im Verwaltungsrecht

b/ Bergrenzung polizeiliche Generalklausel

Die Zwangsräumung eines Zigeunerlagers erfordert beträchtliche logistische Mittel, über die der Staat nicht verfügt → Rückgriff auf das Requisitionsrecht.

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.2 Zwangsmittel im Verwaltungsrecht

b/ Bergrenzung polizeiliche Generalklausel (*Fortsetzung*)

Ausübung des Requisitionsrechts bei:

- unmittelbare Gefährdung der Bevölkerung
- Naturkatastrophe, gesellschaftliche Notlage

Das illegale Abstellen von Wohnwagen führt nicht zu einer Notlage.

- ➔ PGK - rechtfertigt das Requisitionsrecht nicht
- ermöglicht keine Zwangsräumung

▲ 2. Zwangsmittel (*Fortsetzung*)

2.2 Zwangsmittel im Verwaltungsrecht

c/ Administrative Beschlagnahme

Bei Ungehorsam gegen einen Räumungsbefehl muss die Polizei das Zigeunerlager und dessen Umgebung absichern.

Aufgrund der Lebensart und gemäss SchKG können die Einsatzkosten der Polizei nicht einkassiert werden.

Zur Sicherung der Einsatzkosten der Polizei kann die administrative Beschlagnahme von einem oder mehreren Fahrzeugen vorgenommen werden.

Konkret: Anbringen einer Parkkralle

▲ 3. Eingreifen der Zivil- und Strafjustiz

3.1 Klage beim Zivilrichter

Illegales Parkieren, welches eine Besitzesstörung zur Folge hat.

Auf Antrag kann der Zivilrichter die Räumung anordnen und den Störer bei Ungehorsam mit einer Busse bestrafen (StGB 292).

Notwendigkeit, rasch zu handeln → Formular für das Gesuch von Vorsorgemassnahmen, vollständig abgefasstes Gesuch, welches dem Geschädigten durch die Polizei ausgehändigt wird.

▲ 3. Eingreifen der Zivil- und Strafjustiz (*Fortsetzung*)

3.2 Klage bei der Staatsanwaltschaft

Illegales Parkieren, welches eine Sachbeschädigung zur Folge haben kann (StGB144 I)

Antragsdelikt.

Notwendigkeit, rasch zu handeln → Formular zum Einreichen eines Strafantrags, vollständig abgefasster Strafantrag, welches dem Geschädigten durch die Polizei ausgehändigt wird.

Das Formular sieht das Auftreten als Zivilkläger vor, um Schadenersatz geltend zu machen.

▲ 4. Operationelles Konzept der Kantonspolizei

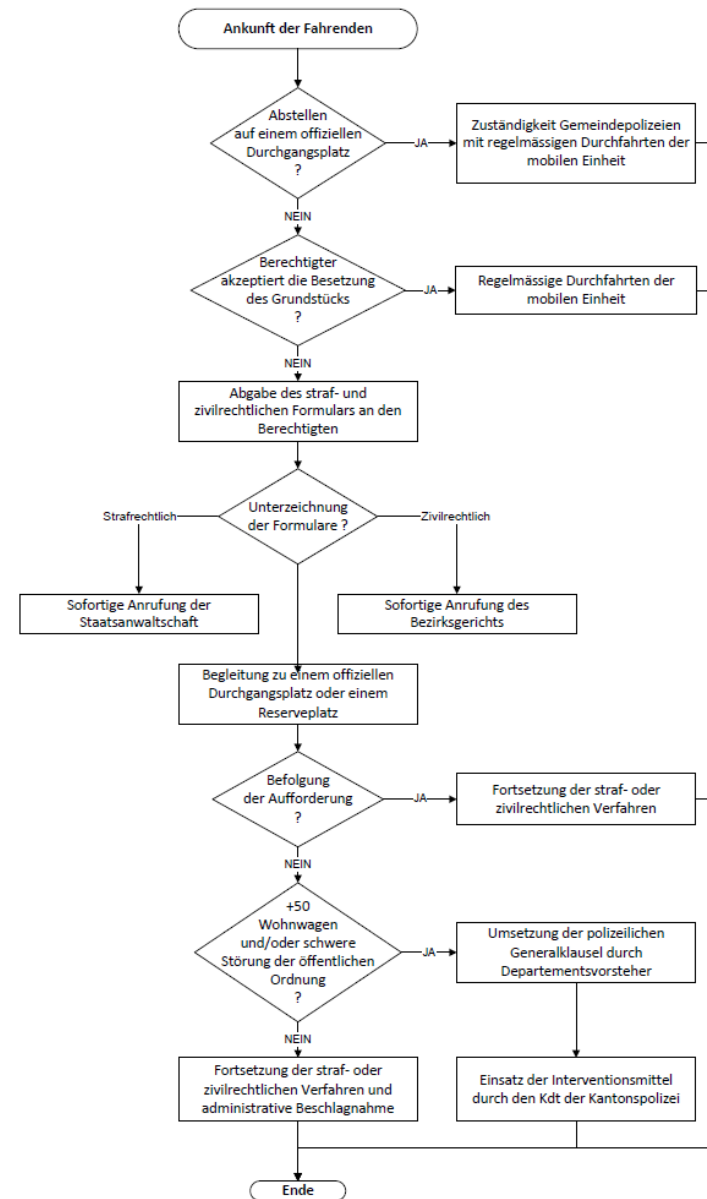
4.1 Dienstbefehl

- ➔ Definition der Ziele und Aufgaben für jeden Dienstzweig der Kantonspolizei.

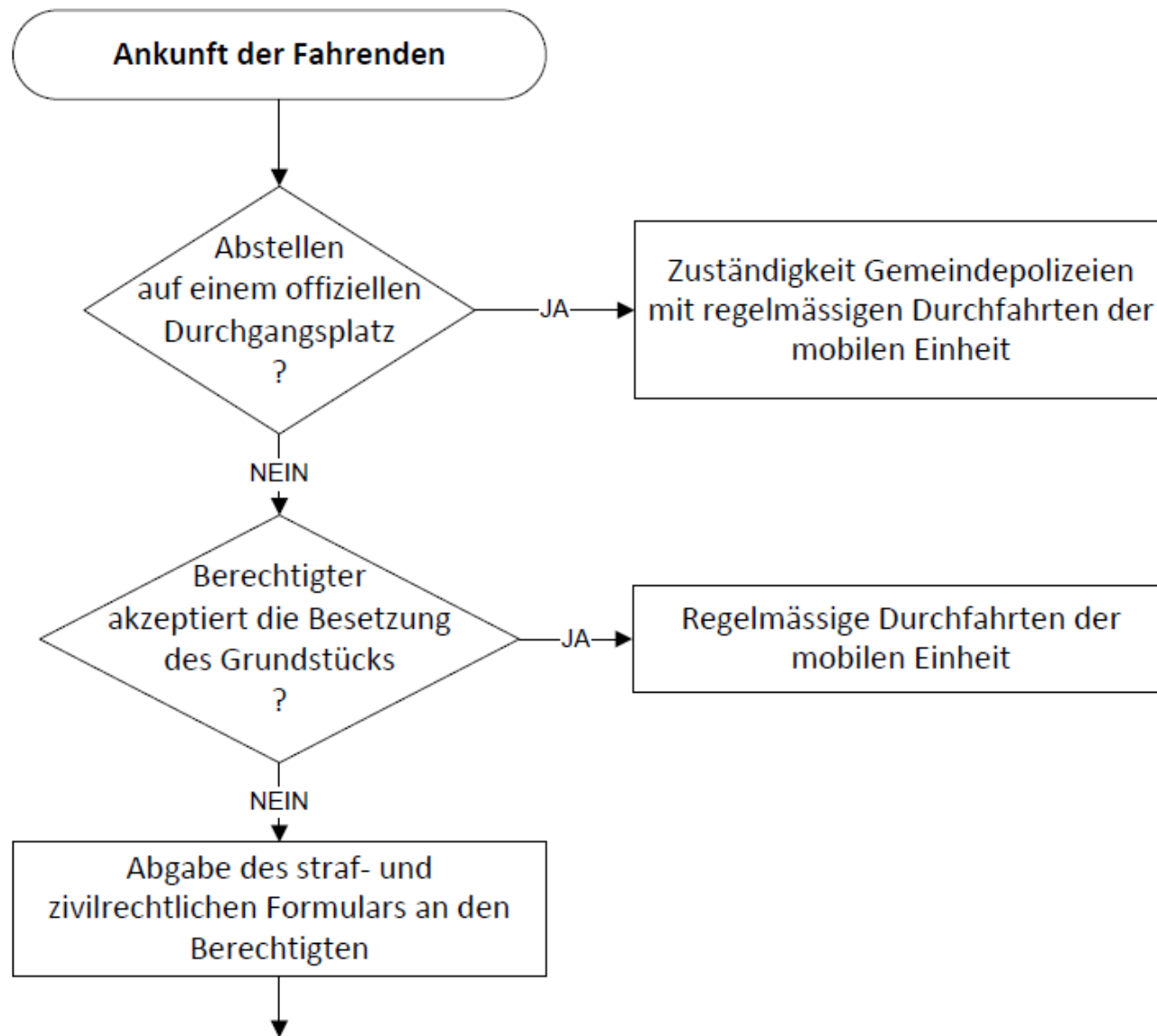
4.2 Einsatzplan

- ➔ Definition der je nach Szenario durchzuführenden Operationen.

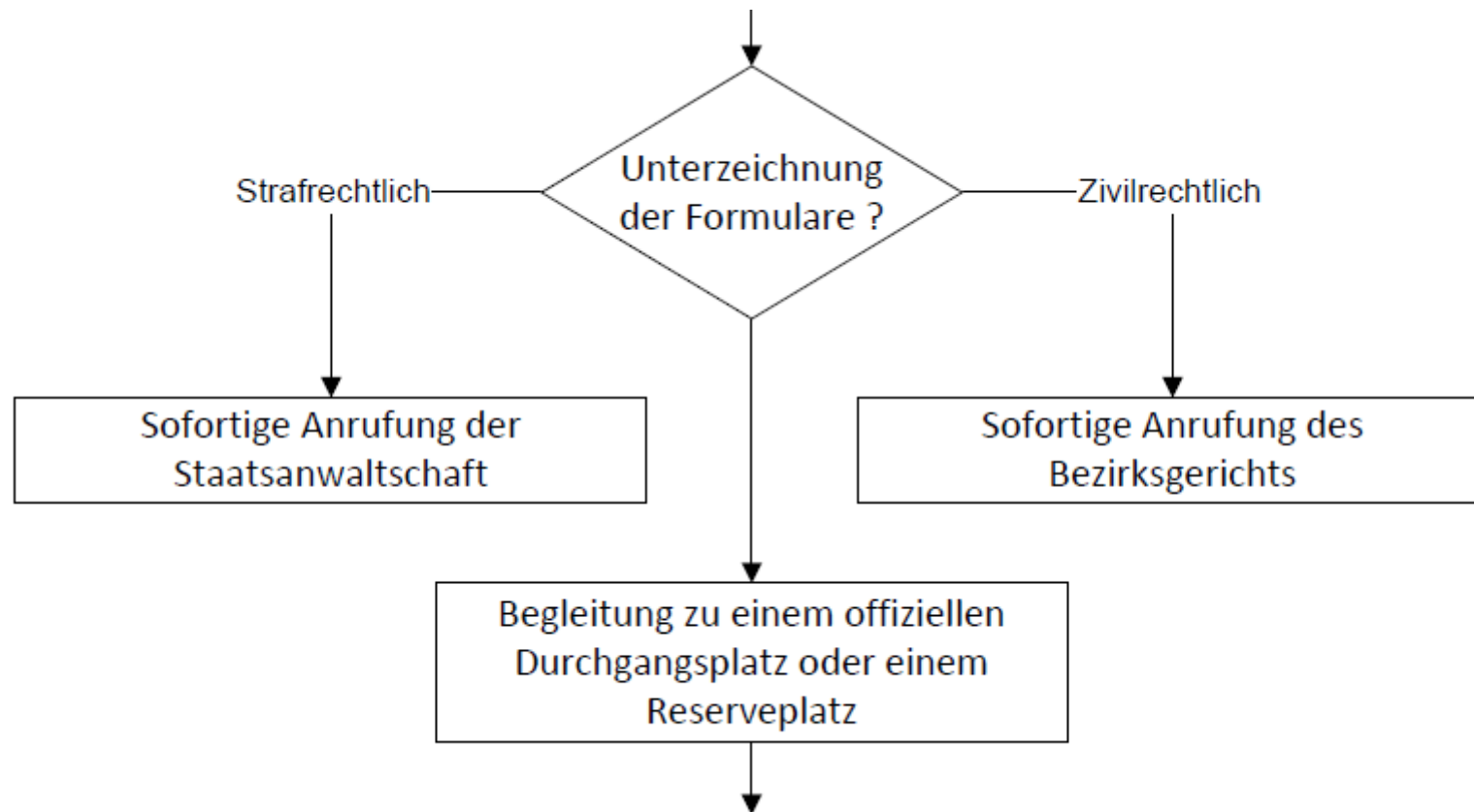
4.2 Einsatzplan



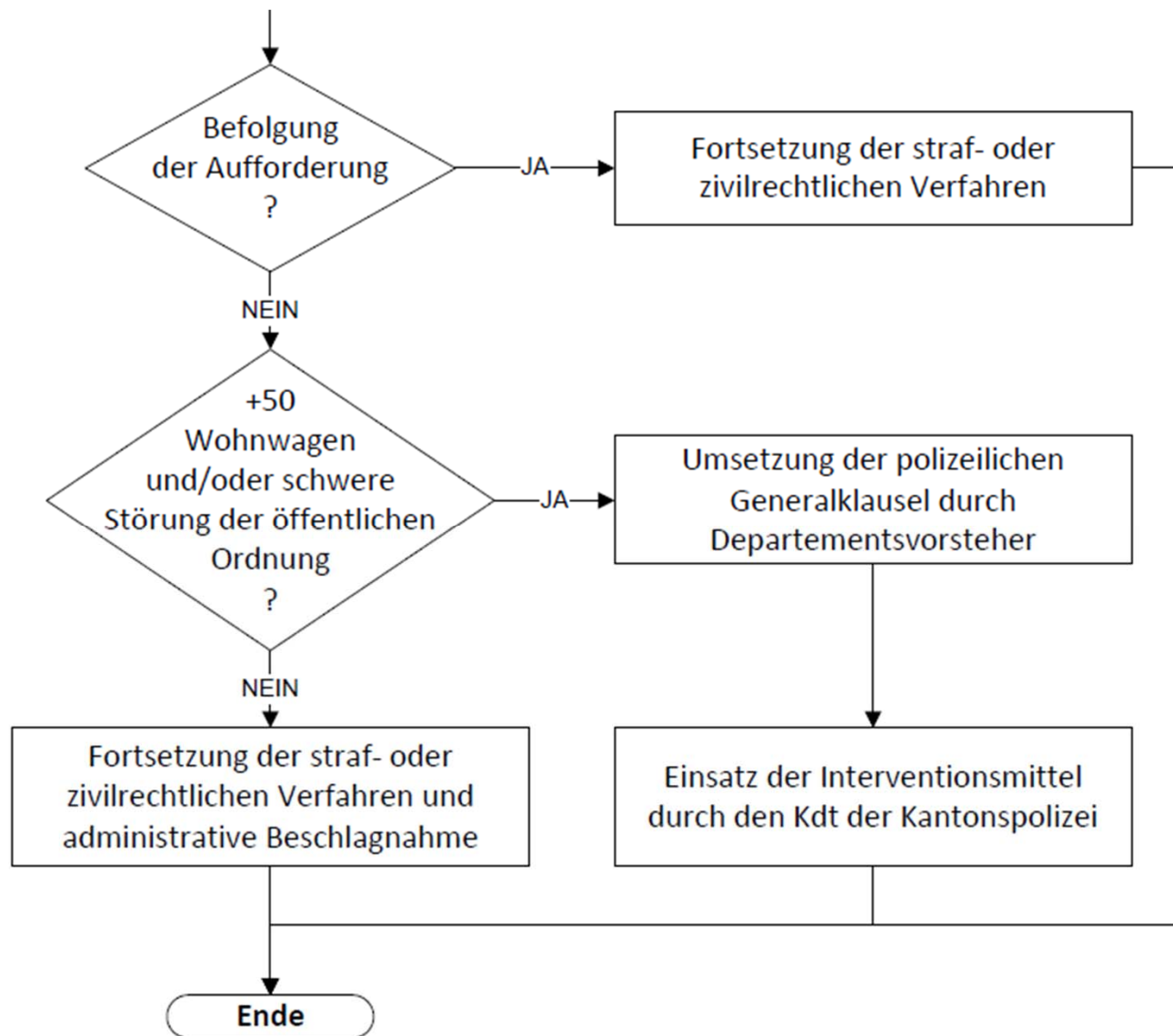
EINSATZPLAN



EINSATZPLAN



EINSATZPLAN



▲ 5. Zusammenfassung

1. Inkasso einer Bussengarantie bei jedem Halter eines illegal auf öffentlichem Raum abgestellten Fahrzeuges, inklusive auf der Öffentlichkeit zugänglichen privaten Parkplätzen.
2. Abgrenzung des Einsatzperimeters gestützt auf die polizeiliche Generalklausel (Konvoi von mehr als 50 Wohnwagen; schwere Störung der öffentlichen Sicherheit).

▲ 5. Zusammenfassung (*Fortsetzung*)

3. Administrative Beschlagnahme von einigen illegal abgestellten Fahrzeugen zur Sicherung der Einsatzkosten der Polizei.

4. Unterstützung des Geschädigten bei Kontaktnahme mit dem Zivilrichter oder der Staatsanwaltschaft.

5. Formalisierung Operation *Fahrende*:

a/ in einem Dienstbefehl der Kantonspolizei, welcher Ziele und Aufgaben festlegt

b/ in einem Einsatzplan der Kantonspolizei, welcher die verschiedenen Operationsphasen und die durchzuführenden Operationen festlegt.